

Hygienekonzept für die Durchführung der Punktspiele im Otto-Meister-Stadion Öhringen

TSG Öhringen vs. TSV Pfedelbach am 16.09.2020 um 19.00 Uhr und

TSG Öhringen vs. TSV Obersontheim am 25.09.2020 um 19.00 Uhr

Auf Basis der aktuellen Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg (Corona-Verordnung Sport, gültig ab dem 01.07.2020) dürfen sich ab 01. August 500 Personen zum Punktspiel auf dem Sportgelände aufhalten. Die vom Württ. Fußballverband zur Verfügung gestellten Hygiene-Plakate für Spieler/Zuschauer werden, für alle Teilnehmer sichtbar, aufgehängt. Des Weiteren garantieren die folgenden Punkte die Umsetzung der Verordnung und sind uneingeschränkt einzuhalten.

- Teilnahmeverbot nach § 7 der Corona-VO: Teilnahmeverbot am Spiel haben Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus Infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die typische Symptome (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
- Kontaktdaten der Teilnehmer werden erfasst und für 4 Wochen durch den Verein TSG Öhringen aufbewahrt (Kontakterfassung). **Ohne ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung erfolgt kein Einlass.**
- Eintrittskarten können an der Tageskasse jeweils eine Stunde vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielbeginn erworben werden. Reservierungen sind über die beiden Vereine im Vorfeld möglich. Im Bereich der Kasse muss der Mindestabstand eingehalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Zugang zum Gelände erfolgt über den zentralen Eingang (Pos1) für Zuschauer der TSG Öhringen, der Abgang für die TSG-Zuschauer vom Gelände erfolgt über den zentralen Eingang (Pos1) und den Seiteneingang (Pos2).
- Zugang und Abgang zum Gelände erfolgt über den Eingang (Pos3) für Zuschauer des TSV Pfedelbach/TSV Obersontheim.
- Die Zutrittssteuerung erfolgt durch Ordner, die durch Warnwesten gekennzeichnet sind.
- In den sanitären Anlagen, sowie am Eingang stehen zusätzlich Desinfektionsmittel bereit. In den Anlagen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden. Die Ordner sind für die Einhaltung des Mindestabstandes der eigenen Zuschauer verantwortlich. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

- Im Bereich der Wurst- und Getränkeausgabe (KIOSK) sind die Teilnehmer verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Abstandsregel einzuhalten. Positionen der Warteschlange sind am Boden markiert und zu beachten.
- Die Zuschauerbereiche auf beiden Seiten sind aufgeteilt. Die Mindestabstände sind auf den Zuschauerplätzen einzuhalten, andernfalls ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Das Betreten des Spielfeldes und der Tartanbahn ist für Zuschauer strikt untersagt!
- Hygienebeauftragter der TSG Öhringen ist Michael Carle, Mörikestr. 10, 74629 Pfedelbach, Mobil: 0176/20324888.

Vorgaben an die beiden Mannschaften

- Der Zugang und Abgang für die Spieler & Trainer erfolgt über den Seiteneingang (Pos2).
- Die Hygieneverordnung der Kabinen sind einzuhalten:
Kabine GAST: Aufenthalt max. 8 Personen je Kabine (2 stehen zur Verfügung) / gleichzeitiges Duschen 2 Personen
Kabine TSG Öhringen: 8 Personen je Kabine (2 stehen zur Verfügung) / gleichzeitiges Duschen 3 Personen
- Die Mannschaften sollten soweit möglich bereits umgezogen das Sportgelände betreten
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken
- Vor dem Spiel sind die Spieler verpflichtet, sich die Hände zu waschen und zu desinfizieren
- Equipment wie Bälle, Hütchen und Leibchen sind von jedem Verein selbständig zu stellen
- Pausenansprachen sollen aufgrund der Kabinengröße im Freien stattfinden
- Nase putzen und Spucken ist auf dem Platz zu vermeiden

Vorgabe Helfer

- Alle Helfer mit unmittelbarem Kontakt zu den Teilnehmern sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Die Ordner sind für die Einhaltung des Mindestabstandes der eigenen Zuschauer verantwortlich
- Im Bereich der Wurst- und Getränkeausgabe sind die Helfer verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Hygieneplakat (Abstandsregelung) wird am Stadionkiosk aufgehängt
- Desinfektionsmittel an der Verkaufsausgabe vorhanden

